

Lausanne, Den 13. Februar 1850.

A Y

An den physiognomischen Landesrat  
für Organisationswesen des Juras.

Zulässigen und gennannten Statistiken sind gewollt  
den Mitgliedern gesetzgebendes allgemeines universitätsliches Inter-  
esse immer sehr willkommen, weil sie derselben in Hand-  
satz, statt unschönen, nationell zu wenden, vom jüngsten  
Leben zugänglichen Erfahrungen zu entzünden. Um dieß aber zu kön-  
nen, verlangt man auf jüngstes bei dem Organisationswesen  
am im nächsten Punkt fest-, voll- und Münzenstücke die da-  
mit beschäftigten zum Wagnis setzen über den damaligen  
wirklichen Zustand des Landes und bedürfnosten ab zu setzen, wenn  
in den ihnen oder andern Bezeichnung das Gesuchte nicht  
wurde. Das muß aber darf nur vollständig und man-  
gelfäst verbreitigt werden kann. So ist daher sehr na-  
türlich, daß, wenn in andern Städten und verbündeten  
Gemeinschaften, so auf in den physiognomischen Organisationswesen  
die Statistik nun beständen Rollen unter den Verwaltungsges-  
fängnissen anzutreffen werde. Allmählich kann eine derartige Be-  
stimmung nicht einem solchen Zweck dienen wollen, so wie  
zu den genannten Maßnahmenzugriffen werden, derselben  
wirksam zu machen. So ist anzunehmen: wenn man gesetz will,  
will auf die Mittel zur Bekämpfung des Falles. Aber diesen  
Gründen darf die erfordernde Angestammtheit festsetzen, daß dann  
Begünstigende mindestens zweiter Ordnung über die Statistik des  
Physiognomischen Organisationswesens zu führen werden.

der aufzuerreichende Organisationsgrad nach dem Jahre für  
Führung besteht aus den Rätselgeschäftsbüchern, Gesetzabdruckungen  
u. d. gl., die sich von den wichtigsten Städten zuerst  
herausgestellt werden, stets aber dabei auf viele Lücken,  
indem die Buchbücher meistens Kantone, die den öffentlichen  
Dienst ausüben müssen, solche zu eröffnen liefern, während sie ganz  
oder teilweise fehlen. Um einen Überblick darüber zu erhalten  
zu ermöglichen, wurden ab sich fortwährend seit  
meistens Kantonen zu verschiedenem Maße an den betreffenden  
Kantonsverbindungen oder Kantonstanzeln. Hierbei jedoch, hierbei  
dürft es nicht leicht sein (nach dem auf das Jahr 1849 sich bezieh-  
lichen Bericht von 200 Fr., davon jedoch nur 85 Fr. 54 Rg. ent-  
sprach es nicht) gelungen ab in den Besitz vieler ziemlich  
bedeutungsvollen Materialien. Diese Bibliothek umfasst nämlich, außer  
den Gesetzabdruckungen und Staatsbüchern einzelner Kantone, an  
Kantonsberichten und Gesetzesberichten und an andern statisti-  
schen Veröffentlichungen 74 verschiedene Werke, von welchen  
der Vorrat nicht vorstellbar zu nennen ist.

Einige Zeugnisse unserer Kantone kann ich. Rätselgeschäft-  
büchern, sondern nur den jährlichen Haushalt, andere zeigen,  
z. B. z. z. Rätselgeschäftsbüchern von Luzern und von Rappers-  
wil zu eröffnen; dann gibt es weitere Rätselgeschäft-  
büchern, welche, wie unerlässlich sie auf den statistischen Notizen  
sein mögen, z. B. die Universitätsschriften von B. Zul-  
len, sowie die Konstitutionelle Zeitung der Wirkungs-  
kriebe mit abgedruckten Laienzeitungen abgedruckten Staatsbüchern  
fast ganz mit Willkürsätzen übersetzt. Allerdings, da  
ab kann manliche Bevölkerungsbücher von sich mit dem  
Dreieck übergeben, einige Nummern des in jenen Kantone no-  
tigenen Zeitung, in welcher Abzüge ab dem Staatswirtschaften  
Rätselgeschäftsbüchern über das Jahr 1848 aufgestellt sind. Über-

grub auf seinem polizei Zerschlagungskreis dem unbewohnten oder  
gerosten im Allgemeinen alle Rechte verloren, und ob ist so-  
wohl im Falle des Statistik des bestehenden Landes-  
amtes, als in denjenigen eines weiteren Unterhaltung des-  
selben zu sagen, daß das Institut des Konsulschaftsvereins  
auf in dem Kanton allmälig Eingang und Annahme  
findet, wo daselbe bisher unbeküftig geblieben ist. Aber  
wären wir zu sagen, ob müßten die Signifikanten nicht  
guten Konsulschaftsverein nicht aus dem Auge entfallen,  
sondern jenseitig darauf Bedacht genommen werden, daß ein  
politisches in selbständiges Staates des im bestehenden Zeit-  
raum verdeckt umgefassten Gebietes, wenn sie nun ge-  
genüber Bild vom wirklichen Zustand der Unterhaltung und des  
Landes gesetzlich läßt. Eigentlich nutzlosen Konsulschaftsverein,  
welcher den unmittelbaren Zweck niemals über die eigene Unterhal-  
tung erfüllt und dessen Regierungsräte wegen davon besondern  
unbefriedigend mit Rücksichtigen übereinstimmen, wie z.B.  
z. B. mit dem zürcherischen Konsulschaftsvereist in Bezug auf  
hessen füllung des Handelsvertrages und dem hessischen Konsul-  
schaftsvereist in Bezug auf hessen Dr. Tschirnus'chen Abkommen-  
vereist des Fall ist, solche Anforderungen nicht ganz.

Ob auf diese Weise die Freyheit, wie von Seite des  
niedergeschlagenen Landes für die Statistik des Tschirnus gestellt wurde  
den Kanton und solle. In dieser Hinsicht möchte sich der C un-  
friende Angestammtes folgenden unmaßgeblichen Auskunft an-  
zufertigen.

1. Welche unbefriedigende die Zugangsrecht betrifft, stellt die  
für die Zugangsrechte Karte des Tschirnus und für Anfragen  
des Gebietes einzelne Kantone unbekanntem Gebiet so viele  
als möglich bereit werden. Mit Rücksicht auf das Erschließt des  
niedergeschlagenen Kringwaldes vom 2. April 1842 an die Eröffnung

der damaligen Zeit (s. Zeitschriftenblatt vom 1842 Bd. I. S. 2) über die trigonometrischen und topographischen Arbeiten: „die Männer haben ab“ (dieselbe Kürzungsfurche), „immer ab nur zu unterscheiden“. Diese Kürzungsfurche ist zweckmäßig für nichteisenhafte Materialien, das aber für wichtige für Eisenhafte ist. Die Trigonometrischen und Statistischen Arbeiten sind nun darunter, als zuerst Militärtopographie der gezeichneten Feindespanzer sind sie zu werden. Es besteht daher die trigonometrische Militärtopographie im Mittelmaß zwischen Russland und Frankreich, wo die mindestens auf den ersten Überzeugungen der trigonometrischen Arbeiten zu unterscheiden topographischen Unterscheidungen, nämlich zur nächsten Entfernung der Städteinfälle beweist werden können, dass die Reise durch Russland, Württemberg, Rußland, die Schweiz, die Alpen, das unbekannte Land u. s. w. einzuhalten. Erste der ersten kann ferner die auf den ersten Angaben ausgenommen sein, dafür zu zeigen, dass die bisher eingeschlagenen Städte des Personenverkehrs in einem Maße vermehrt und die ersten die Reise derjenigen Kosten, welche die ersten mit dem ersten Unterstützung der trigonometrischen Reise beweist vollständig haben, beigefügt werden, und zwar so, dass ab dann jedem Angabe kommt ein konstaterter Kostenzähler der Reisefahrt zu allfälligen Gebühren zugestellt werden kann. Deutlich ist die auf trigonometrischen Vermessungen beruhende Reise der Reisefahrt ausgenommen, abweichen die die Kosten der Reise, jene mit, die von Hölzen trigonometrisches Ziffernblatt. Die fragliche Reisefahrt sollte alljährlich vollständig neu werden.

2. Was die Entwickelung betrifft, so ist das Auseinander, dass beweist man nun allein die Volkszählung beobachten möchte, genugt, zu einer Masse nützlicher Kenntnisse zu gelangen. Wenn ferner auf sich von wichtigen Veränderungen das Einfalligen Konstitution und Tabellenformular und von der Gemeingabe und Häufigkeit der Zählungskennzahlen abhängt, so bleibt dies für die trigonometrische Erforschung nur ein bedeutsames Zeitalter übrig,

indem derselben aufzufinden die eingehenden Tabellen zu kontrollieren, die bauaufsichtlichen Genehmigungen und Baurechts aufzubereiten und die Erneuerungen übereinstimmend einzurichten zu stellen seien. daß von hier aus der Regulierung und Gestaltung indessen zu sein, daß in dieser Zinsfußung sich selbst am mindesten zu ihm beklagt.

3. Länderschaft. Nur ein angemessenes Rasterwerk kann den Bauaufsichtsbau und Administrationsbau einer fünfjährigen Periode den Raumbeziehungen über den gesamten Teil Landbaus umfassen. Es besteht darin nicht in einem gewissen Maße von Kreisbeamten; in anderen Kreisen so unvereinbar ist man auf sein Fünfjähriges bedarf. Augenzug gibt es nur wenigen, gegen bestimmteten Kreisen, wo die Institution des Rasterwerks einen Einzug gestattet ist und leichter völlig unvermeidlich zu sein ist. Die angemessenen Lohnordnungen können jedoch durch diesen Räuberstande leichter absehn und in Abhängigkeit der Zuständigkeit des Länderschafts zu Einführung beitragen:

a) indem sie auf dem für die Ausgewaltigung Kreise unvereinbar sind, bestellt nunmehr Arbeitern möglichst viele Nützereien zugesetzt;

b) indem sie zu geringen Zeit und somit selbst zum unangemessenen Ausnutzung im ganzen Gebiete das Einführungssatz nicht die Volkszüstung analog Organisation vornehmen, was sie z. B. gernmehrheitig im Königreich Sachsen aufzuführen wird;

c) indem sie unvereinbar auf dem Kreisbeamten Räuberstandes bestehen und andere nutzlos und nicht nutzbar werden. Durchsichtigen alle Anträge formular, die zur Erneuerung des Räuberstandes von Kreisbeamten über die Erfüllung des Landeskultus, über davon abweichen, über geben und geprägter Länderschaftsleitung, über Verbrauchsermittlung, unter Bezugnahme u. d. gl. beitragen können.

4. Judästein, Künste, Manufakturen und Handel. Zu dieser  
 Bezeichnung kann das neugriechische Handels- und Zollregime nunmehr  
 durch seine Register und Ausstellungen einen nachdrücklichen Beitrag  
 zur Förderung der nationalen Politik leisten, und zwar im-  
 gleichem Maße, als die seitherne neugriechischen Entwicklungsgesetze  
 möglich waren, die mir nun überliefert sind seit dem Jahre 1840-  
 1847 eingeführt, dann neugriechischen Haushalt unterlagen waren  
 (Haushaltstabelle des Staates), dann am 9. April 1826 dann neugriechischen  
 Regeln aufgestellt wurde das damalige Zollregime des  
 Hofz. Kons. Zollamtes über die Handels- und Transitschäftsverfassung  
 des Reichs, dann wurde das neugriechische Zollamt bestimmt  
 vom Jahr 1844 und die Haushaltspapiere handelsrechtlich von 1842-  
 1847 für verlassen sei. Es waren zu reüsten, die Zusammensetzung  
 des Finanzministeriums, dem neugriechischen Haushalt unterlagen  
 einzuführen vom Jahre 1848 und 1849 müßte dann Haushaltstabelle  
 unfehlbar eingerichtet werden. Erstens kann das Handels- und  
 Zollregime nun die Außenbeziehungen zu Rüge zu rüsten, welche von den  
 neugriechischen Konsuln gemacht werden können zu aufstellen  
 sind. Es muß sich dabei um selbst, daß absehn, was sich  
 zur Haushaltung nicht, von innen ausgenommen aufzustellen ist, was  
 in die Klassen wortähnliche Mitteln einzuführen. Auf das neugriechische  
 Post- und Landesregime kann in Bezug auf Judästein,  
 besonders sinnvoll das Post- und Handelswesen, und zwar  
 Register und seine Ausstellung sind hilfreich zum Förderung  
 der ausländischen Politik seien. Die bisherigen Mitteln  
 um die Rüge um so interessanter sind, als ihr einfältiger Re-  
 geln nicht nur über die Post- und Handelsverfassung mit dem an-  
 gehörigen Rechte, sondern auch über deren Post- und Zu-  
 rüge und das einzelne Thile des Landes untereinander zu ge-  
 bote seien. Von Vorsätzen ist dann vorzusehen dass  
 kommt nun pflichtbare Mitteln einzuführen über die Entwicklung und Erfolg-

mit der Feuerwehr bestrebt zu kommen.

5. Kriegswesen. der wichtigsten Militärdienstes ist besetzt im Mittel zur Sicherung des Materials für den Frieden sowie der Feuerwehr Räte.

6. Sicherheit, öffentliche Ordnung, öffentlicher Unterricht, Kirche, Religion, Erziehung. f. w. hinsichtlich dieser Angelegenheiten der Rat ist klar, daß die wichtigsten Erfordernisse sind weniger als die kantonalen Leistungen können. Seiner besteht das "Räteamt für Lüttich", welches der großen Kraft des Kantons Lüttich durch sein am 23. Mai 1848 verabschiedete Dekret über Organisation der deutschnationalen Division der Jungen aufgestellt, wonach nicht mehr, sondern jetzt jenes Dekret dem Vorstande der Räteamt für Lüttich nicht mehr Erfordernis ist auf 2000 Fr. zu verhanteln. Diese Rätte wurde zwar bestellt, was auf dem Kriegsschafftbericht das beweisen Regierungsrat über das am Staatsversammlung vom Jänner 1845—1848, II. Bd. S. 1259, zu verstehen ist; "ob zuletzt sich jenes", heißt es dagegen, "daß bei dem jungen Stand, welche dem Lüttich der Junge zum Verfügen gestellt werden, dieselbe Zustitut nicht mehr erhalten werden kann." Es werden sich dann die amtlichen Aufstellungen gestellt haben, die in den Räten und Räteamt für Lüttich, S. 1259 u. d. gl. aufgestellten Angaben basieren. Einserne urkundliche Beweise müssen den auf das bündnerwüchsige Kriegsbericht vom 4. Jänner 1849 folgenden Mittwoch zu den Kantoneinrichtungen über das jüngste Unterrichtsbesteck. Darin findet sich das interzessionale Organisationsrecht in Band gesetz, sobald es ihm die Zeit erlaubt, wenn Generalstatistik des jüngsten Unterrichtsbestecks nicht mehr den Ausbildung in Schulen bezweckenden Bericht vorlagen zu können.

Aller nun Spalten von Kantonen für den Rat bestimmt der Feuerwehr und der Ausbildung würdig müssen auf geschafft

Friedensverträgen sein, deren Professe mit dem bestehenden Zustande und ihrem Lande befriedet wünschen sind, als:

a) Verhandlungen zwischen verschiedenen Staaten geschlossen,

b) politischen und anderen Zivilgerichten,

c) Strafgerichten, Gütern und üblichen Werten zwischen bestehenden Kultur- und Rechtssystemen verschiedenster Staaten zu verabreden: die Verhandlungen des Personenzwischenstaatlichen zwischenmützigen Staatsvertrags, wenn auf einigen der Personenzwischenstaatlichen Rechtsgrundlagen und Regeln, und ob es wegen des bestehenden Rechtsguts, welche die in den verschiedenen Verhandlungen derselben zwischenstaatlichen Gerichten haben, wichtig ist zu wissen, daß dieselben von einem üblichen Menschen verstanden werden sollständig ausgeschafft werden. Wenn üblichen Menschen verstanden wird, daß ein zwischenstaatlicher Vertrag auf dem Markt einzuführen, daß unter folgendem Titel eingeschlossen ist:

"Künige und Fürsten des Deutschen Reichs zusammengestellt. Zugleich als Rücksicht zum Handbuch des Populationistik, von Dr. E. von Brunn, verhandlungsfreudig am Reichsministerium zu Berlin, 1845, gr. 8. Auflage, br. 48 Kuz."); abweichen in Bezug auf ein anderes Werk ebenfalls Professe, bestellt: "Über das Bevölkerungsverhältniß des Deutschen Reichs", (1838.) oder "Handbuch der Bevölkerung", welche sich schon früher die Rücksichtspunkte des unbewohnten Ortschaftenverzeichnisses auf sich gezeigt, werden von diesen letzten auf dem zweiten Jahre ihres öffentlichen Erwerbs erneut ausgeschafft. Die billigeren Lieferungen enthalten nicht Personenzwischenstaatliche Bezeichnung des Kantons Zürich, Aarau, Zofingen, Winterthur, Glarus, Sonnenburg, Thurgau, Basel-Stadt, Aargau, Aargau, Graubünden (I. Zgl.), Graubünden, Fribourg, Neuenburg und Muri.

Durch die auf die Nationalstatistik bezüglichen Arbeitsergebnisse zu fördern und zu beobachten, dürfen die Professe ausreichend sein, wenn sie zumindest gewissermaßen einige nähere Bestimmungen

derübrer fasszügelzur. zu dem füre pflaigt das unferioranda Angestammst folgendenb Regelnumm vor:

1. edem Angestammst die Jungen, in dñm Befchäftigtenb auf Art. 24 Lemma 8 die Befchäftigtenb über Organifation und Befchäftigung die Ländlebaffel die Ralifitik des Pifaniz geftet, hingt in dñm Legezung inbafundara ob:

- a) die Sammlung des Dokumenten, welche zuer Lernobnung der pifanizwiffen Ralifitik dienen;
- b) die Lernobnung dñs Dokumenten;
- c) die Veröffentlichung des derorigen Foyabnissb.

2. edem andern Angestammst die Ländlebaffel hingt ob und zwar jedem Jungen auf das Ralies pifne Verwaltungszweignb und auf Maßgabe pifnes Mittel - das Ifteig zuer Eröffnung dñs Zentralb Bezirksteag. Häufigfölfis haben dabei mitzuerleben das Militärdokument, die Handels- und Zollregelnumm, sowie auf das Post- und Landesdokument.

3. Jeden Angestammst hat dem Ländlebaffel im rosten Dauerns jeder Jungen am Ralifitischen Robeis verzuzeigen, welche die dñrige pifne Befchäftigung die erwigen Jungen frabeignifetan oder abzumittelbar foyabniss obfällt.

4. des Ländlebaffel läßt polyf Robeitan jenem dem Angestammst die Jungen zukommen, damit ob pif zumeiß Art. 1 damit befchäftigen kann. So oft daselbe reitern Rüffleißer oder foläutungen bedarf, werden ob pif an das betreffende Angestammst.

5. zu Veranspflanz auf die Jahr 1851 wird nun Pumma zuer Verordnung, sein folgt, wagnissflagen werden:

- a) Ein dem edem pifanizwiffen Ralifitischen Robeitan und zuer Anlegung eines amblichen Sammlung jefelbigen Ralifitischen Zürammenstellung über die Pifaniz.

b) Für Rücksichtung von Lüftern und andern äußeren  
Zeit-augenblicken bestimmt der Fonds, betreffend Aus-  
zug, Pastistik, Nationalökonomie, Gesetzgebung u. d. gl.  
In dem Angestammten mag Vorschlägen zu darüberigen Aufsa-  
chungen rücksichtlich; das heißt nicht über dieselben ist aber  
denn Lüftberatungen fahrlässig vorzuhaben.

c) Nur dem Angestammten ist zuwider die Rücksicht-  
tigung nicht möglich, das heißt besonders zu Tabakwaren  
und alkoholischen Getränken keine Auskünfte zu geben,  
die erfüllen zu verpflichten.

Bei diesen Vorschlägen hat das unvermeidliche Anges-  
tammte den vorgestellten Zweck im Auge:

a) Die Lüftberatung zu veranlassen, in einem Ber-  
eis die Kündigung des Landes zum Vorbehilfe des Staatsmannes,  
Ostholsteins u. s. w. zu fördern;

b) Der Bericht des Lüftberatung auf die Kaufverhandlungen  
zu rücksichtigen, daß nur sein in einem Bericht nicht  
zu rechtfertigen Angriff auf die öffentlichen Waffensatz die ver-  
dienste Kaufverhandlung und Einführung verhindern, in  
dem nur der Bericht für die Pastistik unzulässig ist  
und am vollständig befriedigenden Ergebniß zu verzerrt  
ist.

Wenigstens mag die Erfordernung des verpflichtenden  
fünften Artikels bis zur Bekanntmachung des Gesetzes vom  
1851. April bewahrt werden, obgleich verhältnismäßig ist, daß  
das unvermeidliche Angestammte schon beim Eintritt  
des Gesetzes das vom Lüftberatung auf den 18. bis  
23. März augewandten Volksträger nicht außer-  
ordentlichem Gefülltheit bedürfen wird, wenn dieselbe  
mit ausreichender Gewissheit geprägt ist, zu-

Sammlungsorts und befindet sich zweckmäßig wiederau  
fzlln.

*Das Vorstufe  
vom vlgm. Bissm. Angestamm. d. C. J. unen:  
St. Parpini*

Anlage:

Ueberblick der wichtigen auf die Röalistk des Bismarck be-  
züglichen Druckhandschriften in der Bibliothek vom vlgm. Angestamm. d. C.  
J. unen.

80.

Bundesratz am 23<sup>er</sup> februar 1850.

Brief an den Präsidenten der Deputir.

auf den Haushalt

Königl. Kommandatzz. 8 Januar 1851.

Werden Sie im Hause aufgefordert,  
dass Guindfäge zu billigem Preise  
verkauft werden sollen, von sich  
nicht die erforderliche Frist abgelaufen  
zu angesehen, in dem es von den einzelnen  
Ländern oder den Kantone  
Befreiungserlaubnis, Kupfersteine  
einführen, die ab Gewinn aufzu-  
setzen gewünscht.